

Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Namibia, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

**59/19. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union**

*Die Generalversammlung,*

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. September 2004, in dem eine Bilanz der breiten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union in den letzten beiden Jahren gezogen wird<sup>34</sup>,

*Kenntnis nehmend* von den Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Union verabschiedet und in der Generalversammlung verteilt wurden, sowie von den Tätigkeiten, die die Organisation in den letzten beiden Jahren zur Unterstützung der Vereinten Nationen unternommen hat,

*unter Begrüßung* der jährlichen parlamentarischen Anhörungen bei den Vereinten Nationen als regelmäßiger Bestandteil des Veranstaltungsprogramms, das jeweils anlässlich der Tagungen der Generalversammlung am Amtssitz der Vereinten Nationen durchgeführt wird,

*unter Berücksichtigung* des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union von 1996<sup>35</sup>, das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen legte,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>36</sup>, in der die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den einzelstaatlichen Parlamenten durch die Interparlamentarische Union, ihre Weltorganisation, auf verschiedenen Gebieten weiter zu verstärken, namentlich in den Bereichen Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Völkerrecht und Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellungsfragen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/32 vom 19. November 2002, in der die Interparlamentarische Union eingeladen wurde, an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen, sowie auf die Resolution 57/47 vom 21. November 2002,

*Kenntnis nehmend* von den Empfehlungen in dem Bericht der Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft<sup>37</sup>

betreffend die systematischere Einbeziehung von Parlamentariern in die Arbeit der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Interparlamentarische Union unternimmt, um für einen umfassenderen Beitrag der Parlamente und eine verstärkte Unterstützung der Vereinten Nationen zu sorgen;

2. *begrüßt mit Befriedigung* den Beschluss, im September 2005 die zweite Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten am Amtssitz der Vereinten Nationen einzuberufen, als Folgekonferenz zu der im Jahr 2000 in Verbindung mit der Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen abgehaltenen ersten Weltkonferenz;

3. *fordert* das Gastland *auf*, den Mitgliedern aller parlamentarischen Delegationen aus Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die an der zweiten Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten teilnehmen, die üblichen Höflichkeiten zu erweisen;

4. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen der Interparlamentarischen Union, die Parlamente im Hinblick auf die Empfehlungen in dem Bericht der Gruppe namhafter Persönlichkeiten<sup>37</sup> betreffend die systematischere Einbeziehung von Parlamentariern in die Arbeit der Vereinten Nationen zu konsultieren, und sieht mit Interesse dem Ergebnis dieses Prozesses als Beitrag zu den Beratungen der Generalversammlung entgegen, bevor sie einen endgültigen Beschluss zu den die Parlamentarier betreffenden Empfehlungen der Gruppe fasst;

5. *legt* den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union *nahe*, auch künftig auf verschiedenen Gebieten eng zusammenzuarbeiten, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Völkerrecht, Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellungsfragen, eingedenk des beträchtlichen Nutzens, den die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen mit sich bringt, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs<sup>34</sup> hervorgeht;

6. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**RESOLUTION 59/20**

Verabschiedet auf der 50. Plenarsitzung am 8. November 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.11 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Barbados, Belize, Brunei Darussalam, Bulgarien, Costa Rica, Fidschi, Grenada, Guyana, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Japan, Kap Verde, Komoren, Kroatien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Litauen, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Nauru, Nepal, Neuseeland, Österreich, Palau, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Republik Korea, Salomonen, Samoa, Seychellen, Singapur, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Tschechische Republik, Tuvalu, Ukraine, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika.

<sup>34</sup> Siehe A/59/303, Fünfter Teil.

<sup>35</sup> A/51/402, Anhang.

<sup>36</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>37</sup> Siehe A/58/817 und Corr.1.

**59/20. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/41 vom 7. Dezember 2001 und 57/37 vom 21. November 2002,

*erfreut* über die laufenden Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum und den ihm angeschlossenen Institutionen,

*bekräftigend*, dass einer der auf dem vierten Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Leitern der Regionalorganisationen verabschiedeten Leitgrundsätze für die Zusammenarbeit bei der Friedenskonsolidierung lautet, dass angesichts dessen, dass die Förderung der Eigenständigkeit ein grundlegendes Ziel aller auf Zusammenarbeit und Friedenskonsolidierung gerichteten Tätigkeiten sein sollte, die Friedenskonsolidierung ein lokaler Prozess sein muss, in dem die Rolle der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen darin besteht, die nationalen Anstrengungen zu unterstützen,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der im April 2004 in Neuseeland abgehaltenen Sonderklausurtagung der Führer des Pazifikinsel-Forums<sup>38</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Kommuniqué der vom 5. bis 7. August 2004 in Apia abgehaltenen fünfunddreißigsten Tagung des Pazifikinsel-Forums,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen und anderen Organisationen<sup>39</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>39</sup>, insbesondere dem Abschnitt über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum, und befürwortet die weitere Verstärkung dieser Zusammenarbeit;

2. *begrüßt* die Arbeit, die verschiedene internationale Organisationen sowie Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen derzeit leisten, um in den Inselstaaten des Pazifiks die Kenntnisse in strategischen Schlüsselbereichen wie etwa Regierungsführung, Sicherheit, Wirtschaftswachstum, Handel und nachhaltige Entwicklung zu erweitern sowie die Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>40</sup> enthaltenen, zu fördern;

3. *begrüßt außerdem* den Beschluss des Pazifikinsel-Forums, einen "Pazifik-Plan"<sup>41</sup> auszuarbeiten, der darauf abzielt, die regionale Integration und Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern und die Zusammenarbeit mit der interna-

tionalen Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, zu verstärken;

4. *begrüßt ferner* die vom Generalsekretär unternommenen Schritte im Hinblick auf das Mitte 2005 geplante sechste Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Leitern der Regionalorganisationen und stellt fest, dass den Hauptabteilungen und Organisationen der Vereinten Nationen die Führungsrolle bei der Umsetzung der Empfehlungen des letzten Treffens und bei der Ausarbeitung konkreter, auf dem nächsten Treffen zu erörternder Folgepläne zukommt;

5. *vermerkt mit Befriedigung*, dass die regelmäßigen Konsultationen zwischen den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Pazifikinsel-Forums auf allen Ebenen weitergehen und dass die Vereinten Nationen auch an der Tagung 2004 des Regionalen Sicherheitsausschusses des Pazifikinsel-Forums und an der im August 2004 in Apia abgehaltenen Tagung der Führer des Forums teilgenommen haben;

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die das Pazifikinsel-Forum fortlaufend unternimmt, um hauptsächlich über den Regionalen Sicherheitsausschuss die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung, die Rechtsstaatlichkeit sowie den regionalen Frieden und die regionale Sicherheit zu fördern, so auch durch die Bekämpfung aller Arten des Terrorismus, unter Anwendung der grundlegenden Verträge der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, der Geldwäsche, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung;

7. *ersucht* in diesem Zusammenhang darum, dass die Vereinten Nationen das Pazifikinsel-Forum auch weiterhin unterstützen, um die fristgerechte Durchführung der einschlägigen Mandate der Vereinten Nationen zu ermöglichen, und bittet die Staaten, zu dem vom Pazifikinsel-Forum verwalteten Biketawa-Treuhandfonds für vertrauensbildende Maßnahmen und Konfliktprävention beizutragen;

8. *begrüßt* die beträchtlichen Anstrengungen, die das Pazifikinsel-Forum unternimmt, um den Frieden und die Sicherheit in der Region zu stärken, so auch durch die in die Salomonen entsandte Regionale Unterstützungsmission;

9. *begrüßt außerdem* die Bereitschaft der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Pazifikinsel-Forum eine interinstitutionelle Mission nach Nauru zu entsenden, die ermitteln soll, wie das Land bei der Bewältigung seiner gegenwärtigen Situation unterstützt werden kann;

10. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Rolle der Vereinten Nationen in dem Friedensprozess von Bougainville in Papua-Neuguinea und von den stetigen Fortschritten, die die Parteien erzielen;

11. *begrüßt* die Pläne für die Ausrichtung eines mit dem Pazifikinsel-Forum veranstalteten gemeinsamen Regionalseminars zu dem Thema "Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung", das Anfang 2005 stattfinden soll;

12. *ersucht* die Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Pazifikinsel-For-

<sup>38</sup> Siehe A/59/95.

<sup>39</sup> A/59/303.

<sup>40</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>41</sup> Siehe A/59/95, Beilage II.

rum gemeinsame Missionen zur Ermittlung des Kooperationsbedarfs in der Region zu fördern, um den zusätzlichen Unterstützungsbedarf zur Stärkung der Friedenskonsolidierungs- und Aussöhnungsprozesse zu bestimmen und die Tätigkeiten der regionalen Missionen und Mechanismen zu ergänzen;

13. *nimmt Kenntnis* von den Schritten, die das Pazifikinsel-Forum unternommen hat, um seine Partnerschaft mit nichtstaatlichen Akteuren in der Region im Hinblick auf die Förderung von Fragen auf dem Gebiet der Regierungsführung und der nachhaltigen Entwicklung zu festigen;

14. *bittet* das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, in enger Absprache mit dem Pazifikinsel-Forum und anderen interessierten Einrichtungen ein speziell auf die Pazifikregion zugeschnittenes Schulungsprogramm zum Thema "Vorbeugende Diplomatie und Konflikt-nachsorge" auszuarbeiten und im Jahr 2005 in der Pazifikregion durchzuführen;

15. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, auf höchstmöglicher Ebene an der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, die in Mauritius stattfinden wird, teilzunehmen;

16. *stellt fest*, dass den kleinen Staaten durch die zunehmenden internationalen Berichterstattungspflichten Belastungen auferlegt werden, und regt an, neuartige Berichtsmodalitäten zu erkunden, so auch gegebenenfalls die Vorlage regionaler Berichte;

17. *fordert* das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte *auf*, den Mitgliedern des Pazifikinsel-Forums technische Unterstützung zu gewähren und so zu den Anstrengungen beizutragen, die auf regionaler Ebene unternommen werden, um alle internationalen Menschenrechtsverträge bekannter zu machen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

19. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 59/21

Verabschiedet auf der 50. Plenarsitzung am 8. November 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.14, eingebracht von: Angola, Brasilien, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mosambik, Portugal, São Tomé und Príncipe, Timor-Leste.

#### 59/21. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachi-

gen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder von Vorteil ist, zusammenzuarbeiten,

*sowie unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird,

*in der Erwägung*, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen,

*erfreut* über die Teilnahme der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder an dem fünften Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, das am 29. und 30. Juli 2003 in New York stattfand,

1. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Konsultationen zu führen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen zu fördern, insbesondere indem zu Treffen angeregt wird, die es ihren Vertretern ermöglichen, sich über Projekte, Maßnahmen und Verfahren zur Erleichterung und Ausweitung ihrer wechselseitigen Zusammenarbeit und Koordinierung zu beraten;

2. *ersucht* die Sonderorganisationen und die anderen Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär und dem Exekutivsekretär zu kooperieren;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 59/22

Verabschiedet auf der 50. Plenarsitzung am 8. November 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.19 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Barbados, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Niger, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, São Tomé und Príncipe, Schweiz, Senegal, Seychellen, Slowakei, Slowenien, St. Lucia, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.